



Bremen/Berlin, 13. Januar 2026

Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

Der Bau- und Gebäudesektor ist einer der zentralen Treiber von Emissionen, Ressourcenverbrauch und Flächeninanspruchnahme. Mit fast 40% der gesamten CO₂-Emissionen trägt er einen größeren Anteil als jeder andere Sektor. Allein die Zementindustrie ist für ca. 7% der CO₂-Emissionen verantwortlich. Durch den Bau und Betrieb von Gebäuden und Infrastrukturen werden darüber hinaus über 90% der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe verbraucht und gleichzeitig entsteht hier über die Hälfte unseres Abfallaufkommens. Jede Sekunde werden deutschlandweit über 7,3 Tonnen Bauabfälle erzeugt. Auch der anhaltende Flächenverbrauch von durchschnittlich 52 ha am Tag ist ein immenses Problem für unsere Klimaresilienz und Biodiversität. **Im Bau- und Gebäudesektor liegen also entscheidende Hebel für eine klimapositive, lebenswerte Zukunft innerhalb der planetaren Grenzen.**

Architects for Future begrüßen deshalb die Möglichkeit, zum Klimaschutzprogramm der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Zugleich möchten wir anmerken, dass wir uns über eine direkte Beteiligung gefreut hätten und eine Rückmeldefrist über die Weihnachtstage gerade für ehrenamtlich Engagierte nahezu unmöglich ist. Eine effektive Beteiligung erfordert die konkret umsetzbare Möglichkeit, für zentrale fachliche Akteur:innen tatsächlich mitzuwirken. Angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise ist die Beteiligung kein formaler Akt, sondern Voraussetzung für effektive, in der Breite akzeptierte Klimapolitik.

Die Klimakrise betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche und sie betrifft alle Ressorts. Klimaschutz ist weder eine Einzelmaßnahme noch die Aufgabe nur eines einzelnen Ministeriums. Er ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Solange Zuständigkeiten fragmentiert bleiben und sektorale Einzelinteressen dominieren, werden die Klimaziele verfehlt.

Der Bausektor steht dabei exemplarisch für die enge Verschränkung ökologischer, sozialer und ökonomischer Fragen. Die erschreckenden Zahlen und die daraus resultierenden fatalen Umweltfolgen sind wissenschaftlich belegt, seit Jahren bekannt und vielfach bestätigt. Dennoch wird der Bausektor in der Klimapolitik weiterhin strukturell zu wenig in die Pflicht genommen, sowohl was die Vorgaben aus dem Pariser Klimaschutzabkommen als auch die des vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Klimaschutzgebots betrifft. Dies hat absehbare ökologische, soziale und wirtschaftliche Folgen.

Klimaschutz im Gebäudebereich entscheidet sich nicht, wie oft angenommen, primär im Neubau. **Über 90 % des Gebäudebestands von morgen stehen bereits heute.** Wer Klimaziele ernst nimmt, muss den Bestand ins Zentrum aller Strategien stellen. Bestandserhalt, Umbau, Umnutzung und Sanierung sind keine ergänzenden Maßnahmen, sondern die wirksamsten, schnellsten und sozial verträglichsten Hebel für Klimaschutz, Ressourcenschonung und Klimaanpassung. Eine aktuelle Sanierungsquote, die deutlich unter dem Erforderlichen bleibt, zeigt, dass diese Realität keinen ausreichenden Niederschlag in der Gesetzgebung gefunden hat und verschiebt die Problemlösung zu Lasten zukünftiger Generationen, was das Bundesverfassungsgericht im Urteil zur Klimaklage als unzulässig bewertet hat.

Der von der Regierung propagierte Neubau wird uns jedoch weder klimapolitisch noch sozial (bspw. bei bezahlbarem Wohnraum, öffentlicher Infrastruktur) „retten“. In der aktuellen Wohnungspolitik wird die Wohnungsfrage häufig als Mengenproblem interpretiert, dem vor allem durch mehr Neubau („Bauturbo“) begegnet werden soll. Diese Perspektive greift zu kurz. Sie verkennt sowohl die

ökologischen Grenzen des Neubaus als auch die strukturellen Besonderheiten des Wohnungs- und Bodenmarktes in Deutschland.

Bezahlbarer Wohnraum lässt sich kurzfristig und ressourcenschonend vor allem durch die **Erschließung der Potenziale im Bestand** schaffen: etwa durch Aufstockung und Nachverdichtung, die Aktivierung von Leerstand, die Begrenzung von Zeit- und Zweitwohnen sowie durch Umzugs- und Verkleinerungsanreize zur besseren Nutzung bestehender Wohnflächen.

Der Boden- und Immobilienmarkt ist zugleich durch hohe Eigentumskonzentration, geringe Preiselastizität und starke Vermögensungleichheit geprägt, und das bei einem sehr hohen Mieter:innenanteil. Ein einseitiger Fokus auf Neubau blendet diese Realitäten aus und verschärft ökologische wie soziale Fehlentwicklungen, statt sie zu lösen. Für den Klimaschutz bedeutet dies: Ohne eine konsequente Ausrichtung auf Bestand, Umbau und eine aktive Bodenpolitik lassen sich weder Klimaziele erreichen noch soziale Stabilität sichern. Neubau kann nur dort gerechtfertigt werden, wo er tatsächlich notwendig ist, und muss dann höchsten ökologischen Standards genügen. Denn durch die verschleppte Dekarbonisierung der Bauindustrie und die zusätzlich induzierte Ressourceninanspruchnahme ist das gewohnte und weithin praktizierte Abriss-Ersatzneubau-Paradigma mit den notwendigen Klimazielen nicht vereinbar. **Wir können es uns nicht mehr leisten, so weiterzubauen, als gäbe es kein Morgen.**

Der Vorrang von Umbau vor Neubau, der weitgehende Erhalt des Gebäudebestands bei aktiver Bewirtschaftung und eine konsequente Null beim Flächenverbrauch müssen zu leitenden Prinzipien werden. Der erforderliche Bestandserhalt benötigt hier beispielsweise auch unpopuläre Maßnahmen wie eine qualifizierte Abrissgenehmigung.

Neben Effizienz und Konsistenz ist Suffizienz ein bislang systematisch unterschätzter, aber zentraler Hebel zur notwendigen, nachhaltigen Transformation, nicht nur im Gebäudesektor. Maßgeblich ist hier kein 'entweder-oder', (da mittlerweile unumgänglich ist, sämtliche Mittel zur Wahrung der Klimaziele zu nutzen), es gilt: 'sowohl-als auch'. Ohne eine ehrliche Auseinandersetzung mit tatsächlichen Bedarfen, dem Gesamtverbrauch, der Verteilung sowie den Gründen für Überversorgung bzw. mangelnde Ausnutzung lassen sich Klimaziele nicht erreichen. **Suffizienz ist dabei keine individuelle Moralfrage, sondern eine planungs-, ordnungs- und sozialpolitische Aufgabe.** Der aktuelle Rückgang der Wohnfläche pro Kopf in angespannten Wohnungsmärkten bei gleichzeitig ungebremst weiter steigendem Niveau in wohlhabenden Gegenden und Einfamilienhausgebieten, macht die Ungleichverteilung immer deutlicher messbar.

In der Klima-Diskussion, auch in jener zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors, dürfen Klimaschutz und Bezahlbarkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Gegenteil: Die langfristigen Kosten des Nichthandelns, ökologisch, sozial und ökonomisch, treffen vulnerable Gruppen zuerst und übersteigen die Investitionen in eine konsequente Bauwende-Strategie bei Weitem. Viele Maßnahmen zahlen sowohl auf Klimaschutz-, als auch auf soziale Ziele ein: Bestandserhalt spart CO₂ und schützt bezahlbaren Wohnraum. Besonders sozial benachteiligte Gruppen leiden bereits heute überproportional unter den Folgen der Klimakrise. Ein wirksames Klimaschutzprogramm ist daher immer auch Sozialpolitik. **Instrumente wie ein sozial ausgestaltetes Klimageld sind hierfür unerlässlich.**

Die aktuellen Klima-Instrumente im Gebäudebereich verschärfen bestehende soziale Schieflagen. Förderprogramme und steuerliche Anreize setzen vielfach finanzielle Leistungsfähigkeit, Eigentum und steuerliche Abzugsmöglichkeiten voraus. Damit profitieren vor allem einkommensstarke Haushalte und vermögende Akteur:innen, während einkommensarme Eigentümer:innen und insbesondere Mieter:innen kaum oder gar nicht erreicht werden. **Diese strukturelle Fehlsteuerung untergräbt sowohl die soziale Ausgewogenheit als auch die gesellschaftliche Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen.** Gerade weil der Anteil der Mieter:innen in Deutschland so hoch ist wie in

kaum einem anderen europäischen Land, ist die ordnungspolitische Lösung des "Vermieter:innen-Mieter:innen-Dilemmas" eine zentrale Voraussetzung für wirksamen Klimaschutz im Gebäudesektor. Solange diejenigen, die über Investitionen in Gebäudehülle und Wärmeerzeugung entscheiden, nicht auch angemessen an den Kosten des Nichthandelns beteiligt werden, bleiben Klimaschutzanreize wirkungslos und die Lasten werden einseitig auf die Haushalte verlagert, die weder über Eigentum noch über Investitionsspielräume verfügen.

Hinzu kommt, dass die Bauindustrie aktuell in der Krise ist und sich im Sinne langfristiger wirtschaftlicher Interessen von einer Neubau-Industrie hin zu einer Umbau-, Kreislauf- und Sanierungs-Industrie wandeln muss: Primär-Ressourcen wie Gips, aber auch Stahl, Kalkstein oder Sand für die Betonproduktion werden immer knapper und teurer. Fachkräfte fehlen, ausländische Hersteller:innen überholen die deutsche Industrie bereits bei PV- und Wärmepumpen-Technologie, Knowhow für LCA-gerechte Bauweisen, u.v.m. Bei der Bauindustrie können die Fehler der Vergangenheit wie bspw. bei der Transformation der Autoindustrie noch vermieden werden. Dafür braucht es jedoch Anreize und Planungssicherheit. Verharren in alten Modellen darf nicht unterstützt werden, sondern zukunftsgerichtete Transformation und langfristige Wirtschaftlichkeit durch verlässliche gesetzliche Anforderungen und Förderung ermöglicht werden.

Grundlegend stimmen wir in vielen Punkten mit der Haltung anderer Fachverbände, wie z.B. der Bundesarchitektenkammer (BAK) überein. Angesichts der sich zuspitzenden Klimakrise werden klare Prioritäten, verbindliche Maßnahmen, eine Zeitschiene der Umsetzung und eine deutlich stärkere Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen benötigt. Es geht nicht um eine abstrakte oder schrittweise „Transformation“, sondern um einen realen, tiefgreifenden Wandel der Bau-, Planungs- und Bodenpolitik. Jetzt.

Die großen Handlungsmöglichkeiten, mit denen der Bau- und Gebäudesektor vom Krisenverstärker zum Transformationstreiber und Anpassungsfaktor an die Bedingungen der Klimakrise werden kann, liegen in der konsequenten Aktivierung des Gebäudebestands, in einer echten Kreislaufwirtschaft, im Einsatz nachwachsender oder kreislaufgerechter Materialien sowie in Suffizienzstrategien, die Flächen-, Ressourcen- und Energieverbrauch wirksam senken. Dafür müssen soziale, ordnungsrechtliche und ökonomische Fehlanreize für diese Sektoren abgestellt werden. Ihr Beitrag zum Dekarbonisierungspfad muss vorausschauend geregelt werden, sodass verlässliche Rahmenbedingungen Investitionssicherheit geben.

Architects for Future stehen bereit, diesen Prozess konstruktiv, kritisch und fachlich fundiert aus Praxis, Wissenschaft und Lehre zu begleiten. Wir verstehen unsere Beiträge zu den Leitfragen ausdrücklich als Impulse und Gesprächsangebote. Viele der genannten Punkte erfordern vertiefenden Austausch, interdisziplinäre Perspektiven und ressortübergreifende Abstimmung. Dafür bieten wir unser unabhängiges Expert:innen-Wissen ausdrücklich an und freuen uns über Ihre Einladung zum Dialog.

Herzliche Grüße von **ARCHITECTS FOR FUTURE**

Weiterführende Links Stellungnahme Bau-Turbo 09/25
Offener Brief an Bundesbauministerin Geywitz 01/22
Vorschläge zu einer Muster-Umbauordnung 07/21

Architects for Future ist seit 2019 Teil des For Future-Netzwerks, das die Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele, die Wahrung der planetaren Grenzen und Beachtung der Generationengerechtigkeit fordert. Die Mitglieder der Bewegung setzen sich ehrenamtlich für die ökologische, klima- und sozialgerechte Bauweise ein und arbeiten kooperativ auf allen Ebenen, um das Bauen zukunftsfähig zu machen.

Leitfragen

1. Maßnahmen & Voraussetzungen (Ordnungsrecht, Finanzierung)

Frage des BMUKN

Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschließlich Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor scheitert bislang nicht an fehlendem Wissen oder mangelnder technischer Machbarkeit, sondern an unzureichendem Ordnungsrecht, fehlender sektorübergreifender Steuerung und falschen finanziellen Anreizen. Der Bau- und Gebäudesektor ist dabei kein isolierter Sektor, sondern Knotenpunkt von Energie-, Ressourcen-, Verkehrs-, Boden- und Sozialpolitik. Entsprechend müssen Maßnahmen ressortübergreifend angelegt werden.

1.1 Querschnitt und Governance

- Klimaschutz im Bau- und Gebäudesektor muss als **ressortübergreifende Aufgabe** verstanden werden (BMUKN, BMWSB, BMWi, BMF, BMEL, BMDV, BMJV (...)).
- Derzeitige Zuständigkeiten führen oft zu **Fragmentierung**, Zielkonflikten und gegenseitiger Blockade (z. B. Neubauförderung vs. Klimaziele).
- Querschnittsaufgaben wie Wärmeversorgung, Flächenverbrauch, Ressourcenschonung und soziale Ausgewogenheit dürfen **nicht sektorale Einzelinteressen blockieren**, sondern müssen verbindlich in allen relevanten Ministerien verankert werden.
- Wirksamer Klimaschutz erfordert **institutionalisierte, kontinuierliche Beteiligung** zentraler Fachakteur:innen – nicht punktuelle Stellungnahmen unter Zeitdruck.

1.2 Bestand, Neubau und Suffizienz (ordnungsrechtliche Leitlinien)

- Der Gebäudebestand ist **klima- und sozialpolitisch entscheidend**, da über 90 % der Gebäude von 2050 bereits existieren.
- Klimafreundlicher Ersatzneubau kann die Klimaziele nicht kompensieren, da:
 - erhebliche **graue Emissionen** entstehen,
 - zusätzliche **Flächen versiegelt** werden,
 - Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen steigen.
- **Umbau, Umnutzung, Weiterbauen** müssen ordnungsrechtlich Vorrang vor Neubau erhalten, bspw. durch eine **Muster-UMBauordnung** und einen **Umbau-Turbo**.
- Einführung einer **Abrissgenehmigungspflicht** bzw. eines qualifizierten Abrissmoratoriums als klimapolitisches Instrument
- Neubau nur:
 - bei **nachgewiesenem, tatsächlichem Bedarf**,
 - unter **höchsten Klima-, Ressourcen- und Flächenstandards**.
- **Suffizienzstrategien** systematisch verankern:
 - Reduktion des Flächenverbrauchs, Reduktion der Wohnfläche pro Kopf,
 - effizientere Auslastung bestehender Gebäude.
- Suffizienz und Bedarfsprüfung ist **keine individuelle Verzichtsfraße**, sondern eine **planungs-, ordnungs- und sozialpolitische Aufgabe**.

1.3 Sanierung und Wärmewende

- Zur Erreichung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 ist eine **jährliche Sanierungsquote von 3–4 %** erforderlich.
- Die derzeitige Sanierungsdynamik ist unzureichend und verschiebt Emissionsminderungen in die Zukunft – entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.
- **Wärmewende im Bestand systemisch denken (Gebäude – Quartier – Stadt):**
 - nicht jedes Gebäude einzeln „optimieren“,
 - sondern robuste, skalierbare Gesamtsysteme priorisieren.
- **Wärme- und Energiewende konsequent verzahnen:**
 - schnelle Umstellung auf strombasierte Wärme aus erneuerbaren Energien (z. B. Wärmepumpen),
 - stärkerer Fokus auf Ausbau und Ertüchtigung von Strom- und Wärmenetzen,
 - Gebäude und Fahrzeuge als netzdienliche Speicher (Smart Meter, Lastmanagement).
- **Orientierung an robusten Transformationspfaden (z. B. Fraunhofer ISE):**
 - geringere Priorität maximaler Sanierungstiefen,
 - dafür frühzeitige Dekarbonisierung der Wärmeversorgung,
 - Umschichtung von Fördermitteln von Einzelsanierung hin zu Netzen und Systemintegration.
- **Förderlogiken an realen Emissionsminderungen ausrichten:**
 - Monitoring des tatsächlichen Energieverbrauchs statt rein rechnerischer Bedarfswerte,
 - systematische Berücksichtigung von Prebound- und Rebound-Effekten.

1.4 Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

- Der Bausektor ist der größte Ressourcenverbraucher und Abfallproduzent:
 - über 90 % der mineralischen Rohstoffe, über 50 % des Abfallaufkommens.
- **Kreislaufwirtschaft verbindlich machen:**
 - Rückbau- und Wiederverwendungskonzepte,
 - Materialpässe,
 - Förderung von Wiederverwendung statt Deponierung.
- Reduktion von **Primärrohstoffen und Importabhängigkeiten** ist auch eine Frage der **Resilienz und geopolitischen Sicherheit**.
- **Gezielte Förderung biobasierter, nachwachsender und kreislaufgerechter Baustoffe**, bspw. durch Steuererleichterungen und einfachere Zertifizierungsmöglichkeiten. (*Beton ist ein fossiler Baustoff. Der Verbrauch dieses Hochleistungsbaustoffs ist unbedingt zu Gunsten von nachhaltigen Baumaterialien zu minimieren.*)
- Umbau der Bauindustrie zu einer **Sanierungs- und Kreislaufwirtschafts-Industrie**: Vermeidung von grauer Energie/Emissionen, Ressourcenschonung, Stärkung von Weiter- und Wiederverwendung.

1.5 Boden-, Flächen- und Landwirtschaftspolitik

- Boden- und Flächenpolitik ist **zentrale Klimapolitik**:
 - täglicher Flächenverbrauch verschärft Klimarisiken, Biodiversitätsverlust und soziale Ungleichheit.
- Entsiegelung und „Schwammstadt“-Konzepte stärken Klimaresilienz, Gesundheit und Aufenthaltsqualität.
- Schutz landwirtschaftlicher Flächen und Moore:
 - Moore sind derzeit relevante CO₂-Quellen,
 - Wiedervernässung ist zwingend, erfordert aber Flächenkonkurrenz-Minimierung.
- Instrumente: Vorkaufsrechte, Erbpacht, Baugebote, Flächenbevorratung, Bodenwertsteuer.

1.6 Industrie (Bauindustrie)

- **CO₂-Bepreisung deutlich erhöhen und fair gestalten**, um klimafreundliche Produkte konkurrenzfähig zu machen. (Vorschlag zur fairen Preisgestaltung siehe u.a. Studie UBA)
- **Ressourcenschonung und Wiederverwendung** wirtschaftlich attraktiv machen.
- Transformation der Bauindustrie: Schwerpunkt auf **Sanierung, Umbau und kreislauffähige Produkte**, weniger auf Ersatzneubau.

1.7 Verkehr und Mobilität

- **Konsequente Mobilitätswende**, nicht nur Antriebswende:
 - ÖPNV stark ausbauen, Stadt der kurzen Wege, Quartierskonzepte, 15-Minuten-Stadt, Neue Leipzig-Charta.
 - Entlastung von Städten durch Lärm-, Feinstaubreduktion; Flächen frei für Grün- und Blaue Infrastruktur.
 - Abschaffung Dienstwagen-Privileg, konsequente Besteuerung von Flügen/Kerosin, Priorisierung nachhaltiger Infrastruktur (Schiene, Bus, Carsharing).

1.8 Landwirtschaft und Forst

- Umbau zu **Mischwäldern** und Nutzung heimischer Hölzer in der Bauindustrie.
- Ex- und Importbesteuerung, Förderung kleinteiliger Holzwirtschaft, kurze Transportwege.
- Holzpreis darf nicht durch Spekulation oder Gewinne verteuert werden.
- Kaskadennutzung von Holz: erst Bauholz (als CO₂-Speicher), dann Möbelausbau, zuletzt erst Energieerzeugung

1.9 Sektorübergreifende Ordnungs- und Finanzinstrumente

- **Suffizienz gesetzlich verankern**: Flächenverbrauch, Wohnfläche pro Kopf, Nutzungsintensität.
- **Lebenszyklusbetrachtung verpflichtend**: graue Emissionen/Energien, Ressourcenverbrauch.
- **Umbauordnung stärken** als zentrales Ordnungsrecht: Umbau vor Neubau, qualifizierte Abrissgenehmigungen, Material- und Recyclingpflichten.
- **Förderung auf tatsächliche Einsparung koppeln** (Delta-Förderlogik, Betriebsmonitoring).
- **Flächenpolitik** als Klimainstrument: Versiegelung vermeiden, Entsiegelung fördern, CO₂-Bindung über Humusaufbau/Wälder sichern.
- Diskurs erweitern: von reiner Techniko Optimierung hin zu **Systemfragen**, um Steuerungs-, Investitions- und Planungslogik langfristig zu sichern.

2. Soziale Ausgewogenheit & Schutz vulnerabler Gruppen

Frage des BMUKN

Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Ein wirksames Klimaschutzprogramm im Gebäudesektor muss soziale Ungleichheiten abbauen statt verstärken. Klimaschutz im Gebäudesektor wirkt unmittelbar auf Wohnkosten. In einer Gesellschaft mit hoher Mietquote und starker Vermögensungleichheit entscheidet die soziale Ausgestaltung über Akzeptanz, Wirksamkeit und demokratische Legitimation. Viele bestehende Instrumente wirken derzeit regressiv: Förderprogramme und steuerliche Anreize setzen Eigentum, Vermögen und steuerliche Leistungsfähigkeit voraus und erreichen vulnerable Gruppen kaum. Gleichzeitig tragen Haushalte mit niedrigem Einkommen, insbesondere Mieter:innen, steigende Energiepreise, ohne die zentralen Investitionsentscheidungen beeinflussen zu können. Deutschland ist eine Mieternation:

Rund 53 % der Haushalte leben zur Miete, während ein erheblicher Teil des Vermögens, insbesondere Immobilien- und Bodenwerte, bei den reichsten 10 % konzentriert ist. Sozial gerecht ausgestaltete Maßnahmen erhöhen die Wirksamkeit, Akzeptanz und politische Stabilität des Klimaschutzes, reduzieren Energiearmut, lösen notwendige Investitionen aus und sichern die gesellschaftliche Unterstützung. Eine strukturelle Absicherung, etwa über progressive Vermögens- oder Bodenwertbesteuerung, ist dabei entscheidend für soziale Fairness und demokratische Legitimation.

2.1 Sozialgerechte Verteilung der Kosten

- Drittelmodell: Kosten energetischer Sanierungen fair auf Mieter:innen, Vermieter:innen und öffentliche Hand verteilen.
- Fokus auf vulnerable Gruppen: Menschen mit geringem Einkommen, mit oder ohne Eigentum.
- Aktuelle Förderungen (z. B. §35c EStG) sind vielfach Reichenförderungen; Haushalte ohne Vermögen profitieren kaum.

2.2 Schutz der Mieter:innen und Energiearmut

- Mieter:innen haben keinen Einfluss auf Effizienz der Gebäudehülle oder Wärmeerzeugung, tragen aber steigende Energiepreise → Gefahr von Wärmearmut.
- Gesetzlich kontrollierte Maßnahmen wie hydraulischer Abgleich werden zu wenig überwacht.
- CO₂-Kosten für Vermieter:innen zu gering; Anhebung nach Zustand des Gebäudes und Anlage erforderlich (z. B. ab 2030 volle Kostenübernahme durch Vermieter:innen).
- Verpflichtung der Vermieter:innen zur Umstellung der Wärmeerzeugung.

2.3 Umlage der Sanierungskosten

- Bei Inanspruchnahme von Förderungen: Deckelung der umlagefähigen Kosten auf Mieter:innen.
- Warmmietenneutralität: Höhere Kaltmiete für Vermieter:innen, niedrigere Heizkosten für Mieter:innen.
- Vermeidung, dass Mieter:innen Wertsteigerungen des Gebäudes tragen.

2.4 Klimageld und soziale Boni

- Auszahlung eines Klimageldes mit Sozialfaktor: Geringeres Einkommen oder Vermögen → höheres Klimageld.
- Boni für geringe Wohnfläche pro Person, z. B. Familien mit Kindern auf wenig Fläche.

2.5 CO₂- und Energieverbrauch pro Person

- Bezugsgröße nicht mehr m², sondern pro Person.
- Anreize für effiziente Nutzung: Viel Wohnfläche → höhere Kosten; wenig Wohnfläche → Boni.

2.6 Anreize für Eigentümer:innen

- Maßnahmen müssen lohnend und planbar sein (z. B. PV, Balkonkraftwerke: Amortisation <10 Jahre).
- Reduzierung technischer Anforderungen bei gleichzeitig gedeckelter Förderung (z. B. Wärmepumpen).
- Klarer Anstieg des CO₂-Preises auf fossile Energieträger.
- Strompreise und Ökostromtarife so gestalten, dass geringer Verbrauch attraktiv wird.
- Smartmeter-Hochlauf konsequent beschleunigen.

2.7 Bestand statt Neubau

- Nutzung vorhandener Gebäude statt zusätzlichem Neubau = kein zusätzlicher Wohnraumverlust.
- Förderung von Wohnungstausch, Umzugsmobilität und besserer Nutzung bestehenden Wohnraums.
- Soziale Flächen- und Bodenpolitik: Entsiegelung und Grünflächen verbessern Aufenthaltsqualität, Gesundheit und Resilienz, v.a. für einkommensschwache Haushalte.

2.8 Strukturpolitik & Vermögensgerechtigkeit

- Klimaschutz darf bestehende Ungleichheiten nicht verstärken.
- Strukturierte Vermögensabsicherung z. B. über progressive Vermögens- oder Bodenwertbesteuerung.
- Ziel: Klimaschutz als faire Modernisierung der Daseinsvorsorge, nicht als Belastung vulnerabler Gruppen.

3. Investitionen, Rahmenbedingungen & marktwirtschaftliche Instrumente

Frage des BMUKN

Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Das zentrale Problem ist nicht Investitionsmangel, sondern Fehlsteuerung. Klimaschutz im Gebäudesektor ist zugleich Industrie-, Innovations- und Standortpolitik.

3.1 Investitionen umlenken

- Förderlogiken auf Bestand, Umbau und Umnutzung fokussieren.
- **Steuererleichterungen** für Sanierung, Bauen im Bestand und Bauen mit nachwachsenden oder kreislauffähigen Rohstoffen.
- Marktversagen anerkennen:
 - graue Emissionen/Energie,
 - Bodenpreissteigerungen,
 - fehlende Kreislaufanreize.

3.2 Ordnungsrecht als Investitionssicherheit

- CO₂-Bepreisung allein ist unzureichend und zudem bisher nicht annähernd fair bepreist.
- Klare ordnungsrechtliche Leitplanken:
 - Umbauordnung,
 - Lebenszyklusbetrachtung,
 - Kreislaufpflichten.
- Planungssicherheit für Handwerk, Industrie und Kommunen.

3.3 Transformation der Bauindustrie

- Wandel von Neubau- zu **Umbau-, Sanierungs- und Kreislaufindustrie**.
- Förderung regionaler Wertschöpfungsketten.
- Biobasierte Materialien (Holz, Stroh, Lehm, Paludikulturen) gezielt aufbauen.
- Wettbewerbsfähigkeit durch **Ressourceneffizienz, Wissen und Qualität**, nicht durch Mengenwachs

4. Konjunkturimpulse & Kosteneffizienz

Frage des BMUKN

Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substantiellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?

Ein wirksames Klimaschutzprogramm im Gebäudesektor ist kein Konjunkturrisiko, sondern eines der wirksamsten antizyklischen Investitionsprogramme, das dem Staat zur Verfügung steht. Entscheidend ist dabei nicht die Höhe, sondern die Ausrichtung der Investitionen. Neubau erzeugt kurzfristige Impulse, geht jedoch mit hohen langfristigen Kosten durch zusätzliche Emissionen, Ressourcenverbrauch und Folgekosten einher. Die konsequente Aktivierung des Bestands – durch Sanierung, Umbau und Umnutzung – schafft hingegen dauerhafte, regionale Wertschöpfung, senkt langfristig Energie- und Klimafolgekosten und erhöht die Resilienz von Städten und Gemeinden.

Voraussetzung dafür ist jedoch ein klarer politischer Kurswechsel: Klimaschädliche Subventionen und Fehlanreize müssen abgebaut werden, sowohl als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung als auch zur Beseitigung von Innovations- und Transformationshemmnissen. Öffentliche Mittel und steuerliche Anreize sollten konsequent auf Klimaschutz, Klimaanpassung und soziale Gerechtigkeit ausgerichtet werden. Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass Bauen im Bestand zwar klimapolitisch zentral ist, derzeit jedoch strukturell erschwert wird, da Bauindustrie, Förderlogiken und Regelwerke weiterhin primär auf Neubau ausgerichtet sind. Ein wirksames Klimaschutzprogramm muss daher gezielt die Transformation hin zu einer Umbau-, Sanierungs- und Kreislaufwirtschaft unterstützen und absichern.

4.1 Bestandsorientierte Investitionen als Konjunkturmotor

- Umbau, Sanierung und Instandsetzung sind:
 - langfristig arbeitsschaffend,
 - regional gebunden,
 - weniger abhängig von globalen Lieferketten.
- Jeder Euro im Bestand schafft:
 - Beschäftigung im Handwerk,
 - Planungs- und Ingenieurleistungen,
 - langfristige Betriebskostensparnisse.
- Im Gegensatz dazu ist der Neubau:
 - stark importabhängig (Stahl, Zement, Sand, Technik),
 - ressourcenintensiv,
 - konjunkturell unsicher, da bspw. der Leerstand von morgen gebaut wird.
- Ein klimagerechter Konjunkturimpuls muss daher:
 - Investitionen in den Bestand priorisieren,
 - Neubau nur gezielt und bedarfsorientiert einsetzen.

4.2 Öffentliche Hand als strategische Nachfragerin

- Kommunen, Länder und der Bund verfügen über erhebliche eigene Immobilienbestände (Schulen, Verwaltungsgebäude, Wohnungsbestände).
- Öffentliche Gebäude müssen:
 - **Vorreiter für Bestandserhalt, Sanierung und Kreislaufwirtschaft** werden,
 - nicht nur Effizienz-, sondern auch **Suffizienz- und Umnutzungsstrategien** umsetzen.

- Öffentliche Investitionen können:
 - Märkte für klimafreundliche Baustoffe stabilisieren,
 - Innovationen skalieren,
 - Planungssicherheit für Industrie und Handwerk schaffen.
- Vergaberecht gezielt nutzen:
 - Lebenszykluskosten,
 - CO₂-Bilanzen,
 - Wiederverwendungsquoten als Zuschlagskriterien.

4.3 Kosteneffizienz richtig verstehen

- Kurzfristig günstige Maßnahmen sind oft langfristig teuer:
 - ineffiziente Sanierungen,
 - spätere Nachrüstpflichten,
 - steigende Energiepreise.
- Kosteneffizienz muss bewertet werden über:
 - **Lebenszykluskosten**,
 - vermiedene Klimafolgekosten,
 - eingesparte Gesundheits- und Infrastrukturkosten.
- Der Verzicht auf wirksame Klimaschutzmaßnahmen führt zu:
 - höheren Staatsausgaben für Klimaschäden,
 - steigenden Sozialkosten,
 - Verlust wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit.
- Kosteneffizienz bedeutet daher:
 - **früh, konsequent und systemisch investieren.**

4.4 Haushaltskonsolidierung und intelligente Finanzierung

- Angesichts knapper Haushaltsmittel sind Priorisierungen notwendig:
 - Abbau klimaschädlicher Subventionen (z. B. Neubauprivilegien).
 - Umlenkung bestehender Mittel statt zusätzlicher Einzelprogramme.
- Klimaschutzinvestitionen wirken **multiplikativ**:
 - geringere Energiekosten,
 - höhere Kaufkraft,
 - sinkende Transferausgaben.
- Förderprogramme sollten:
 - einfacher,
 - langfristiger,
 - verlässlicher gestaltet werden.
- Kurzfristige Förderstopps zerstören:
 - Vertrauen,
 - Investitionsbereitschaft,
 - Beschäftigung.

4.5 Resilienz und Anpassung als Kostenvorteil

- Klimaanpassung (Hitzeschutz, Schwammstadt, Entsiegelung) spart:
 - Gesundheitskosten,
 - Schäden an Infrastruktur,
 - Produktivitätsverluste.

- Gebäudebezogene Anpassung ist:
 - deutlich günstiger als spätere Schadensbeseitigung,
 - eng mit sozialer Gerechtigkeit verknüpft (Hitzebelastung trifft Quartiere mit geringeren Einkommen zuerst).
- Klimaschutz und Klimaanpassung müssen **zusammen gedacht** werden.

5. Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Frage des BMUKN

Wie kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

Die Umsetzung von Klimaschutz im Gebäudesektor entscheidet sich vor Ort. Gleichzeitig werden die zentralen Rahmenbedingungen auf Bundesebene gesetzt. Derzeit scheitert wirksamer Klimaschutz weniger an fehlenden Maßnahmen als an unklaren Zuständigkeiten, widersprüchlichen Vorgaben und mangelnder Ressourcenausstattung der Kommunen.

5.1 Klare Zuständigkeiten und verbindliche Zielvorgaben

- Bund muss:
 - klare, langfristige Klimaziele und Mindeststandards setzen,
 - ordnungsrechtliche Leitplanken definieren.
- Länder müssen:
 - diese in Landesbauordnungen und Raumordnung umsetzen,
 - Kommunen rechtlich absichern.
- Kommunen brauchen:
 - Handlungsspielräume und passende Instrumente zur Umsetzung,
 - verlässliche Finanzierung,
 - rechtliche Klarheit.
- Vermeidliche Zielkonflikte zwischen politischen Ebenen und Themen (z. B. Wohnungsbau vs. Klimaziele) müssen **explizit adressiert und aufgelöst** werden.

5.2 Kommunen stärken statt überfordern

- Kommunen tragen die Hauptlast der Umsetzung:
 - Bauleitplanung,
 - Genehmigungen,
 - Wärmeplanung,
 - öffentliche Gebäude.
- Gleichzeitig fehlen:
 - Fachpersonal,
 - finanzielle Mittel,
 - Planungskapazitäten.
- Erforderlich sind:
 - dauerhafte Stellenförderung (nicht projektbezogen),
 - Weiterbildungsprogramme,
 - Wissensnetzwerke.
- Klimaschutz darf keine **unbezahlte Pflichtaufgabe** werden.

5.3 Planungsrecht als Schlüssel

- Baugesetzbuch (BauGB) muss:
 - Bestandsentwicklung priorisieren,
 - Innenentwicklung konsequent vor Außenentwicklung stellen,
 - Flächensparen verbindlich machen.
- Kommunen brauchen:
 - rechtliche Sicherheit für Umbau, Nachverdichtung, Umnutzung,
 - stärkere Instrumente gegen spekulativen Leerstand.
- Klimaziele müssen **Abwägungsmaßstab** im Planungsrecht werden, nicht nur ein Belang unter vielen.

5.4 Wärmeplanung und Quartiersansatz

- Kommunale Wärmeplanung ist zentral, aber:
 - muss verbindlich,
 - finanziell abgesichert,
 - durch langfristig gesichert gestaltet sein.
- Quartiersansätze:
 - vermeiden ineffiziente Einzelmaßnahmen,
 - ermöglichen soziale Ausgleichsmechanismen,
 - erhöhen Akzeptanz.
- Bund und Länder müssen:
 - übergreifende Standards setzen,
 - Kommunen bei Umsetzung begleiten.

5.5 Beteiligung und Akzeptanz

- Klimaschutz im Gebäudesektor betrifft Menschen direkt in ihrem Alltag.
- Beteiligung darf nicht nur formal sein:
 - frühzeitig,
 - transparent,
 - mit realem Einfluss.
- Fachliche Akteur:innen müssen:
 - strukturell eingebunden, nicht nur konsultiert werden.
 - in der Gesamtanfrage inhaltlich breite Ausrichtung gewährleisten
- Akzeptanz entsteht dort, wo:
 - Maßnahmen nachvollziehbar,
 - sozial gerecht,
 - lokal angepasst sind.

Quellen (Auswahl)

Übersicht

- ZDF Die Abriss-Anstalt:
<https://www.zdf.de/video/shows/die-anstalt-104/die-anstalt-vom-11-november-2025-100>
- ZDF Faktencheck:
<https://www.zdf.de/assets/faktencheck-vom-11-november-2025-100~original?cb=1763925560046>
- <https://www.ressource-deutschland.de/themen/bauwesen/>

FFF 1,5 Grad Machbarkeitsstudie, Wuppertal Institut

- <https://fridaysforfuture.de/studie/> (u.a. notwendige Sanierungsquote)

GermanZero

- <https://germanzero.de/loesungen/1-5-grad-massnahmen>

CO2-Emissionen in Deutschland

- Fußabdruck von Gebäuden:
https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2020/bbsr-online-17-2020-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Seite 26)
- Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Deutschland:
www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/vjs_2022_-_begleitbericht_final_kurzfassung.pdf (S.7)

Zementherstellung ca. 7% , doppelt so viel wie Flugverkehr

- https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Klimaschutz_in_der_Beton-_und_Zementindustrie_WEB.pdf (Seite 8)
- <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/energie/klimaschutz-klimakiller-beton-so-will-die-deutsche-zementindustrie-co2-neutral-werden-/26652040.html?ticket=ST-4963314-PLPo70dg13Sb6cMvRgi7-ap3#:~:text=Global%20werden%20j%C3%A4hrlich%20%C3%BCber%204,Flugverkehr%20und%20Rechenzentren%20zusammen%20aussto%C3%9Fen.>

Bruttoinlandsprodukt

- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36846/umfrage/anteil-der-wirtschaftsbereiche-am-bruttoinlandsprodukt/>

mineralische Rohstoffe

- <https://www.ressource-deutschland.de/themen/bauwesen/>
- www.gebaeudeforum.de/wissen/ressourcen-und-emissionen/ressourcen-im-bauwesen/

Abfallaufkommen

- <https://www.ressource-deutschland.de/themen/bauwesen/>
- <https://kreislaufwirtschaft-bau.de/Download/Bericht-13.pdf>
- UBA:<https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/abfallaufkommen#bau-abbruch-gewerbe-und-bergbauabfalle>

Abriss

- Statistisches Bundesamt: 53% der im Jahr 2022 von Abriss betroffenen Gebäude wurden in der Zeit von 1949 bis 1986 gebaut, 14% mit Baujahr zwischen 1987 und 2010, 1% mit Baujahr 2011, 32% vor 1948 gebaut.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_N050_311.html
- <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/abfallaufkommen#bau-abbruch-gewerbe-und-bergbauabfalle>

Graue Energie im Lebenszyklus

- https://legep.de/wp-content/uploads/Endbericht-Lebenszyklusanalyse_von_Wohngebaeuden.pdf
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Graue Energie im Lebenszyklus:
www.legep.de/wp-content/uploads/Endbericht-Lebenszyklusanalyse_von_Wohngebaeuden.pdf

Zementherstellung, Brennprozess

- https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/419/dokumente/bvt_zement-kalk-magnesiumoxidindustrie_vv.pdf

Gebäude als Kohlenstoffspeicher

- <https://www.nature.com/articles/s41893-019-0462-4>

Flächenversiegelung

- <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehr-sflaeche#anhaltender-flachenverbrauch-fur-siedlungs-und-verkehrszwecke->

Rebound-Effekt

- Wuppertal Institut zu Raumwärmebedarf in KWh pro Kopf und Jahr:
<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/3448>

individuelle Wohnfläche / Steigerung vor allem in EFH, Rückgang in einkommensschwachen Haushalten

- <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wohnflaeche#wohnflaeche-pro-kopf-gestiegen>
- <https://www.kompakt.media/wohnflaeche-heute-doppelt-so-gross-wie-1965/>
- https://www.diw.de/de/diw_01.c.993913.de/publikationen/wochenberichte/2026_01_1/zeitalter_der_immer_groesser_werdenden_wohnungen_endet.html

Wohnungsbau: Die Zukunft des Bestandes / 4.3 Mio Wohnungen im Bestand

- <https://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/studien/aktuell>
- https://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/fileadmin/images/Studien/2022-02_Studie/Studie_Wohnungsbau-Tag_2022_-_ZUKUNFT_DES_BESTANDES.pdf
- Deutschlandstudie 2019 Wohnraumpotenziale in urbanen Lagen
www.tu-darmstadt.de/media/daa_responsive_design/01_die_universitaet_medien/aktuelles_6/presse_meldungen/2019_3/Tichelmann_Deutschlandstudie_2019.pdf
- Über 90 % des Gebäudebestands von morgen stehen bereits heute: BDA NRW 2016; BBSR 2016; Wuppertal Institut 2017; Destatis 2017
- Bundesstiftung Baukultur: Mit Freude sanieren, S.27, Gebäudebestand alt und neu 2030,
www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/medien/8349/downloads/handbuch_sanieren_bsbk.pdf

Lebenszyklusanalyse, Sanierungsquote

- <https://www.re-source.com/wp-content/uploads/2019/11/UBA-2019-Energieaufwand-Gebaeudekonzepte.pdf>

Moore in Deutschland aktuell CO2-Quelle

- https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/factsheet_treibhausgasemissionen_moore_de.pdf
- <https://www.nature.com/articles/s43247-024-01226-9.pdf>

Wärmearmut (siehe z.B. auch Publikation Rosa Luxemburg Stiftung "Wohnen muss beheizbar bleiben")

- <https://www.rosalux.de/publikation/id/52876/wohnen-muss-beheizbar-bleiben>

Sanierungskosten für einen Vermieter im Vergleich zur Gewinnabschöpfung, Dr. Andrej Holm

- <https://www.rosalux.de/dokumentation/id/52975/die-mieten-steigen-nicht-sie-werden-erhoeht>

Studie Fraunhofer ISE zu Szenarien Energie- und Wärmewende

- Ergebnis: robuste Variante mit weniger "perfekter" energetischer Sanierung der Gebäude, dafür Umstellung auf Wärme aus Strom aus erneuerbaren Energien und mehr Invest der Förderungen in Netzausbau als in energetische Sanierung, Sebastian Herkel
<https://www.ise.fraunhofer.de/de/ueber-uns/organisationsstruktur/wissenschaftliche-bereiche/eeb.html>

Ermöglichung von privater Stromerzeugung und Energiespeicherung ist derzeit teilweise schon gegeben bzw. in Bearbeitung z.B. durch die Bundesnetzagentur.

- <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/lohnensich-batteriespeicher-fuer-photovoltaikanlagen-24589>

Warmmieten-Modell etc.

- Forschung z.B. Universität Kassel "Wege aus dem Vermieter-Mieter-Dilemma bei der energetischen Modernisierung: Einsparabhängige statt kostenabhängige Refinanzierung" Bastian Kossmann (EnWorKS) 1 / Georg von Wangenheim (EnWorKS) / Bernhard Gill (LoPa) 2, Januar 2016

Klimapakete unvereinbar mit Grundgesetz:

- <https://fridaysforfuture.de/pm-klimaklage-klimapakete-unvereinbar-mit-grundgesetz/>

PIK zu Schäden durch Klimawandel:

- www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/38-billionen-dollar-schaeden-pro-jahr-19-einkommensverlust-weltweit-durch-klimawandel

zu erwartende Strafzahlungen

- Energie Zukunft: Die Effort Sharing Regulation (ESR) könnten Strafzahlungen in Höhe von bis zu 90 Milliarden für die deutschen Steuerzahler zur Folge haben.
<https://www.ennergiezukunft.eu/wirtschaft/deutschland-drohen-bis-zu-90-mrd-euro-strafzahlung/>

Bundesregierung Abfrage CO2-Preis:

- www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/co2-preis-kohle-abfallbrennstoffe-2061622_Abfrage

UBA zu gesellschaftliche Kosten von Umweltbelastungen/fairer CO2-Preis

- www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/gesellschaftliche-kosten-vonumweltbelastungen#klimakosten-von-treibhausgas-emissionen

GG Art. 20a

- „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

MBO § 3:

- „Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden. Dies gilt auch für die Beseitigung von Anlagen und bei der Änderung ihrer Nutzung.“

Weiterführende Links Stellungnahme Bau-Turbo 09/25
 Offener Brief an Bundesbauministerin Geywitz 01/22
 Vorschläge zu einer Muster-Umbauordnung 07/21

Architects for Future ist seit 2019 Teil des For Future-Netzwerks, das die Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele, die Wahrung der planetaren Grenzen und Beachtung der Generationengerechtigkeit fordert. Die Mitglieder der Bewegung setzen sich ehrenamtlich für die ökologische, klima- und sozialgerechte Bauwende ein und arbeiten kooperativ auf allen Ebenen, um das Bauen zukunftsfähig zu machen.